

Beschluss

VO/BV/60-0816/2016

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Abriss der Sporthalle Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 08.02.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
26.01.2016	Hauptausschuss Kritzmow	
04.02.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Kritzmow		
23.02.2016	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 211-52543 in Höhe von 40.000,00 Euro für den Abriss der Sporthalle in Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sporthalle Kritzmow wurde 1983 erbaut. Da auf Grund des Baujahres für den Abriss der Sporthalle von einer Schadstoffbelastung einzelner Bauteile ausgegangen werden musste, wurde ein Schadstoffgutachten im Leistungsverzeichnis gefordert. Dieses ergab eine Belastung verschiedener Bauteile (Dach, Dämmung, Sperrschichten, Leuchtmittel) mit Asbest, KMF (künstliche Mineralwolle) und PCB (polychlorierte Biphenyle), die giftig und krebserregend sind. Für die notwendige Schadstoffsanierung hat die Firma Alba Nord GmbH, die den Zuschlag zum Abriss der Sporthalle erhalten hat, ein Nachtragsangebot über 71.461,05 Euro eingereicht. Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen und entsprechen nach Rücksprache mit Planungsbüros den Kalkulationen vergleichbarer Objekte.

Die angebotenen Leistungen sind für den Abriss der Sporthalle unbedingt erforderlich. Bei der Haushaltsplanung wurde von geringeren Entsorgungskosten ausgegangen.

Für die Gemeinde Kritzmow ergeben sich entsprechend der Schulumlage Mehrkosten in Höhe von 40.000,00 Euro.

Im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurde über die zusätzlichen Kosten beraten.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in